

Die

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Kutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 15. Oktober 1921.

Geschäftsstelle Denzigerwall 9. Fernruf A 8538.

Redaktionsschluß Montagmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mörkernstraße 67.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

II.

Mitgliedsverhältnisse.

Ausgangs des Jahres 1919 war in der Eröffnung der deutschen Arbeitnehmerschaft durch die gewerkschaftlichen Organisationen ein gewisser Abschluss erreicht. In einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbezweigen, ja sogar in weiten Teilen der Landwirtschaft, war die Arbeiterkraft so gut wie restlos organisiert. Der weiteren Ausbreitung der Gewerkschaften waren damit reich natürliche Grenzen gezogen. Es konnten nicht neue Hunderttausende mehr für die Gewerkschaften gewonnen werden. Sowiel Unorganisierte, die für die Gewerkschaften in Frage kamen, gab es kaum mehr.

Schon aus diesem Grunde unterschiedet sich das Bild der deutschen Gewerkschaften des Jahres 1920, gegenüber dem der Vorjahr, wesentlich. Eine Jahre des zahlmäßigen Aufstieges der Organisationen, dieses ein Jahr des Ringens und Arbeitens, das im raschen Zuge Emporwollte zu festigen, auszubauen und zu sichern gegen Rückschläge. Auch der Zuwachs wußte, daß nach den Jahren raschen Aufwachens der Zeitpunkt kommt, wo um den Beharrungsgrund gelämpft werden muß. Dieser Zustand trat vollendet auf bereits 1920. Eine Reihe von Einzelursachen geprägten ihn besonders schwierig. Fast das gesamte Wirtschaftsleben war krisenhaft. Die Wirkungen des ungünstlichen Kriegsausgangs und die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrages machten sich für unser Wirtschaftsleben in steigendem Maße bemerkbar. Mangel an Rohstoffen; Mangel an Aufträgen; Mangel an Vertrauen in den Lebendwillen des deutschen Volkes. Arbeitslosigkeit oder zum mindesten die Notwendigkeit zu Kurzarbeit, wodurch man auch blöde. Mit Ausnahme des deutschen Kohlenbergbaues waren fast alle Industrie- und Gewerbezweige von diesen Uebeln mehr oder minder heimgesucht. Diese Erfahrungen beeinflußten den Mitgliederbestand und die Weiterentwicklung der Gewerkschaften in dudem Maße. Viele deutsche Arbeitnehmer, die mehr von der allgemeinen Welle der Zeit in die gewerkschaftlichen Organisationen getragen worden waren, als auf Grund wohlüberlegten Entschlusses, wurden nunmehr der Organisation gegenüber wieder wantelmäßig. Der Indifferenzismus trat erneut in die Erscheinung. Dazu kam die ungeheure Belastungsprobe mit der der blindwütige Radikalismus. Insbesondere

taler Kreise sich in den Gewerkschaften auswirkt. Wenn auch die Verbände der christlichen Gewerkschaften ihre Nischen von derlei zerstreuenden Elementen so gut wie restlos freigehalten hatten, das niederrückende und zerstörende Treiben derselben in den freien Gewerkschaften warf seine schmutzigen Wogen da und dort auch an den Bestand unserer Verbände und zwang zur Abwehr. Auch die „Gelben“ — vorübergehend tot gewähnt — versuchten erneut ihren Mauerfrach an der aufbauenden Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Gegen ausdrücklicher Vereinbarung in der bekannten Abmachung zwischen den deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918 hatten Arbeitgeberkreise aus kapitalistischen Interessen erneut den Gelben das Leben ermöglicht.

Insgesamt wirkten diese und noch eine Reihe anderer Umstände hemmend auf die weitere zahlmäßige Erstärkung der gewerkschaftlichen Organisationen ein. Wenn die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920 zahlmäßig trotzdem vorangeschritten sind, ist dies ein starker Beweis für die ihnen innenwohnende Lebens- und Werbekraft. Was im Verlaufe des Jahres an neuem Zuwachs gewonnen wurde, wiegt deshalb doppelt als Gewinn. Es sind zum guten Teile Rückeroberungen aus sozialdemokratischen Verbänden gewesen. Wie noch wohl im Laufe der Geschichte der christlichen Gewerkschaften war die Zahl der Übertritte aus anderen Organisationen zu unseren Verbänden so groß wie in 1920. Viele von denen, die im Taumel der Revolutionszeit zu den sozialdemokratischen Organisationen gestoßen waren, befreien sich auf sich selbst und lernen aus der Erkenntnis, nicht dort, sondern in den christlichen Gewerkschaften am rechten Platz zu sein, zu uns. Der Rückgewinnung dieser, ihrem Denken in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und religiöser Sicht gemäß zu uns gehörigen Arbeitersassen, wurde der Weg bereitet durch plannmäßigen Ausbau unserer Sekretariatsbezirke über das ganze Land. Wo aus Gründen, die wir im Vorjahr im einzelnen schilderten, im raschen Orange der ersten Zeit nach dem Kriege, die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Entfaltung unserer Bewegung nicht möglich war, wurden sie, soweit es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, im Laufe des Jahres 1920 nachgeholt. In zahlreichen Orten wurden christliche Gewerkschaftsgruppen neu gegründet, darunter in manchen Orten die früher ausschließlich Domänen der freien Gewerkschaften gewesen sind.

An diesen Erfolgen zeigte sich erneut, daß der Gedanke der christlichen Gewerkschaftsbewegung

doch der fleghafte auf die Dauer ist. Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung an sich ein bedeutsamer Erfolg, daß schon in der jetzigen Zeitspanne — so unmittelbar nach der Revolution — sich Zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen Rechenschaft darüber geben, ob sie in der wirtschaftlichen Organisation, der sie sich angegeschlossen haben, am rechten Platze stehen. Ihre Entscheidung für unsere Bewegung zeigt an, daß sie zu unterscheiden wissen, wo gewerkschaftliche Wertarbeit in Wahrheit geleistet wird. Der rote und blonde Richtungskampf innerhalb der freien Gewerkschaften: die Amsterdam, die Moskau, die U. S. S. R. und die Kommunisten! stand stetiger Gewerkschaftsarbeit so sehr im Wege, daß die Sorge und Wacht für die Gesunderhaltung und die Fortentwicklung der Gewerkschaft in dieser Zeit in Deutschland fast einzigt auf den Schultern unserer Bewegung ruhte. Dass die Erkenntnis der Bedeutung dieser zeitgeschichtlichen Mission der christlichen Gewerkschaften unter der deutschen Arbeiterschaft am wachsen ist, beweisen die vielen Tausende von Übertritten zu uns. Dass wir nicht alles gut machen können, was auf der anderen Seite blindwütig verschlagen wurde, liegt in den Verhältnissen begründet. Niederreihen und zerstören geht schneller denn erneuern. Doch erkennt jeder, der den Vorgängen und Strömungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung auf den Grund sieht, das Bedeutende der Arbeitsleistung der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart. Während infolge parteipolitischer Verbohrtheit und weltfremder Verkantheit auf der einen Seite vielfach kaum mehr Zeit gefunden wird, um den gewerkschaftlichen Zielen als solchen zu dienen, das Erechte im Gegenteil geschädigt und in seinem Lebensnero bedroht wird, lastet das Hauptmaß der Verantwortung für die Gesunderhaltung des gewerkschaftlichen Gedankens auf uns. Dass uns ein Teil bisher sozialdemokratisch Organisierte diese Arbeit leisten zu helfen gewillt ist, wie es in den zahlreichen Übertritten zu uns zum Ausdruck kommt, ist ein erfreuliches Moment. Ein Bild aus den Ergebnissen des Jahres 1920 beleuchtet die Situation weit hin: Der große sozialdemokratische Metallarbeiterverband verliert an hunderttausend Mitglieder; der christliche Metallarbeiterverband wächst, trotzdem er denselben allgemeinen Wirtschaftsnöten gegenübersteht, um mehr denn 9000 Mitglieder. Die von der anderen Seite zu uns Gestoßenen sind vielfach die Besten der dort verlorengegangenen. Sie bedeuten für uns keinen Ballast und keine tote Reihe, sondern lebendige Kraft, die mit unseren Kerntruppen von früher im Geiste unserer Bewegung gewillt sind, der volkswirtschaft-

ihren, sagten und damit auch nationalen Ziel-
wendung unserer Bewegung zu dienen.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die allge-
mäßige Steigerung im Jahresdurchschnitt
118,5%. In prozentualer Berechnung ergibt
dies eine Steigerung von 34,9 Prozent. Die
Vergleichszahlen des Vorjahres waren: 485 349
und 118,4 Prozent. Die Widerspiegelung der
oben ausführten Verhältnisse tritt plätschig zu-
tage. Schärfer noch erkennt man den Unter-
schied gegenüber den Verhältnissen der Vorjahre,
wenn man sofort die Jahresabschlüsse vergleicht mit heranzieht. Es stieg die Zahl
der Mitglieder von 1 000 770 am Jahresende
1919 auf 1 105 894 am Jahresende 1920. Eine
Steigerung von 105 124 oder prozentual be-
rechnet von 9,6 Prozent. Der reine Mitglieder-
zuwachs im Jahre 1919 dagegen war 102 211; prozentual eine Steigerung von 85,8 Prozent
gegenüber 1918. Das Jahr 1920 war also ein
in sich ausgewogenes, unbewegliches. Zwar
noch ein Fortschritt, aber ein insgesamt weit
mehriger wie im Jahre vorher.

Kassenverhältnisse

Im Bericht des Kassenverbandes werden die
Kassenverhältnisse durch eine besondere
Tabelle ausgewiesen. Der Bericht fügt einige
allgemeine Bemerkungen hinzu, die auch für
unsere Mitglieder von Interesse sind. Es heißt
da u. a.:

Ins riesige sind die Zahlen angewachsen. In-
soweit es gelungen ist, der finanziellen Kraft
der Verbände durch die dauernde Geldentwertung
keinen Abdruck tun zu lassen, ist bei der
im Berichtsjahr noch immer größer werdenben
Entwertung ältere Werte nicht leicht festzustellen.
Es fehlen die Maßstäbe und der feste Boden,
um dies im einzelnen nachzuprüfen zu können.
Doch herrsche fast bei allen Verbänden der welt-
schaende und energische Wille vor, die finanzielle
Schlagkraft zu erhalten und nach Möglichkeit
zu steigern. Die Röhrequelle der Finan-
ziell der Gewerkschaften sind die Mitgliederbeiträge.
Die Anpassung ihrer Höhe an die Geld-
entwertung war bereits 1919 ver sucht worden.
Die Wirkung der erhöhten Beiträge kommt in
den gewaltig gestiegenen Einnahmen des
Jahrs 1920 zum Ausdruck. Die Gesamtein-
nahmen der christlichen Gewerkschaften betragen
in 1919 25 814 774 M. 1920 vereinnehmte dem-
gegenüber der Metallarbeiterverband allein vier
Hälfte dieser Summe, nämlich 21 870 895 M.,
davon an Betteligen 21 433 786 M. Und trotz-
dem darf man sagen: Auch 1920 war nach der
Seite der Finanzabteilung der Gewerkschaften
noch ein Jahr des Überganges. Die 1919 be-
hollosten höheren Beiträge erwiesen sich bald
wieder als unzureichend und mußten im Laufe
des Berichtsjahres durchwegen wieder erhöht
werden. Auf die Frage: wie hoch muß der Ge-
werkschaftsbeitrag unter den gegenwärtigen
Gegebenheiten überhaupt sein, bildete sich all-
mählich eine Norm der Antwort, die aber in
der praktischen Anwendung im Jahre 1920 noch
nicht erreichtes Ziel blieb, als Einwendung fand.
Die Norm lautet: der wöchentliche Ge-
werkschaftsbeitrag soll der Höhe eines Stunden-
lohnes gleichkommen. Der Holzarbeiterverband
beharrte auf seinem im Mai 1920 aufgefundenen
Verhandlung, diese Norm für die Beitrags-
leistung als grundsätzliche Richtlinie. Neben
den Holzarbeitern haben einige weitere Ver-
bände im Laufe des Jahres diesem Ziele
energisch zugestrebelt. Die höchste Durchschnitts-
beitragsleistung je Mitglied im Jahre 1920
haben wiederum die Buchdrucker (Guteyberg-
kund) aufzuweisen. Es folgen die Bauarbeiter,

Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Berg-
arbeiter, Textilarbeiter usw. Dass die Buch-
drucker nach wie vor die Führung hielten, ist
um so beachtenswerter, als sie längst nicht mehr
zu den höchstbezahlten Arbeiterschichten gehörten,
sondern in der Lohnhöhe weit zurückge-
raten sind. Was die Buchdrucker in ihrer Or-
ganisation aber anderen Verbänden voraus-
haben, ist die stabile, geschlossene und we-
nigen differenzierter Mitgliedschaft mit alter ge-
werkschaftlicher Schulung und Disziplin. Va-
chenswert ist ferner, dass die Textilarbeiter,
trotzdem ihr Verband zwei Drittel weiblicher
Mitglieder zählt, und das Jahr 1920 in wirt-
schaftlicher Beziehung für die Textilindustrie ein
sehr ungünstiges gewesen ist, mit der Durch-
schnittsbeitragsleistung seiner Mitglieder Ver-
bände mit vorwiegend männlicher Mitglieds-
schaft übertragen.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewer-
kschaften betrugen im Jahre 1920 84 815 200 M.

Ein Mehr gegenüber dem T

59 200 428 M. Die Gesamtausg

83 412 688 M. gegenüber dem

44 806 373 M. Der Vermögens-

Mö gegenüber dem Vorjahr vor

auf 42 413 950 M. Eine Ver

22 252 321 M. Es ist dies ei

Steigerung von 118,3 Prozent.

Gewaltig gestiegen sind natür-

Ausgaben. Die Geldentwertung

überall auf das stärkste bemerkbar. Wiederum
fallen die hohen Verwaltungskosten auf. Um
den erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften ge-
recht werden zu können, mußten die Hauptge-
schäftsstellen und die Bezirks- und Ortsgeschäfts-
stellen der Bewegung bedeutend erweitert und
ausgebaut werden. Die Zahl der hauptamtlich
im Gewerkschaftsdienst tätigen Personen ist
größer denn früher. Das hineinwachsen der
Gewerkschaften in den Gesamtorganismus des
wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bedingt
die Mitarbeit der Gewerkschaftsführer heute
allüberall. Damit wachsen von selbst auch die
Kosten. In den wiederum bedeutend gestiegenen
Ausgaben für die Verbandsorgane spiegeln sich
die noch weiter gestiegenen Druckkosten wieder.
Die Ausgaben für Rechtschutz haben sich mehr
als verdoppelt. Die Unsicherheit der Rechtsver-
hältnisse auf den verschiedensten für die Ar-
beiterschaft in Betracht kommenden Gebieten
legt der Gewerkschaft zwangsläufig die Pflicht auf,
mit vergrößerter Sorgfalt ihren Mitgliedern
Rechtschutzmöglichkeiten zu bieten. Die Aus-
gaben für Streikunterstützung und allgemeine
Tatkbewegungskosten sind im Vergleich zum
Vorjahr gewaltig angestiegen. Die aufgewen-
deten Summe hat sich mehr als verdoppelt. Die
Summe wäre noch ungleich größer geworden,
wenn die christlichen Gewerkschaften nicht mit
dem ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Ge-
wicht und Einfluß dafür gesorgt hätten, daß die
Arbeitsniederlegungen wirklich nur als außer-
ordentlich Mittel im Lohn- und Arbeitskampfe An-
wendung finden dürfen. In vielen Fällen war
es nur dem starken Willen unserer Bewegung
zu danken, daß das Sieber der wilden
Streiks zielgedeckt wurde.

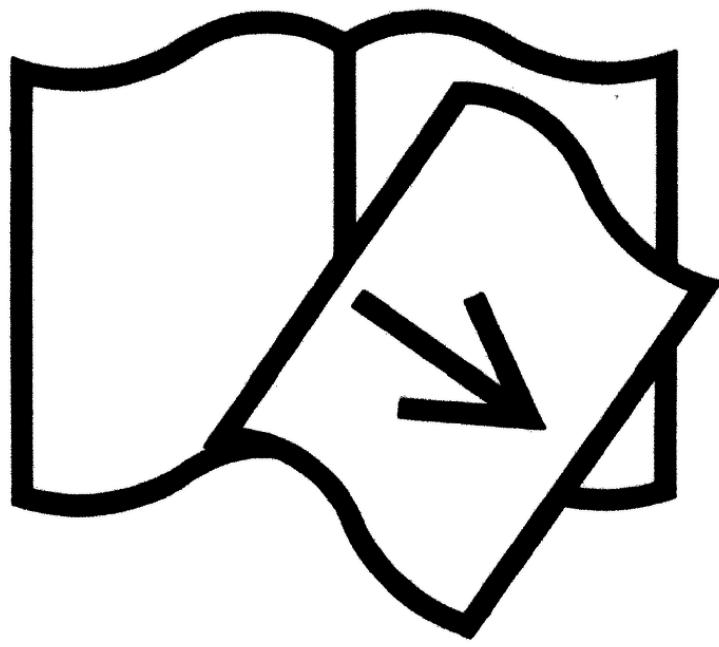
Rückblick auf die Reichslohnbewegung in der Möbelschneiderei.

Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen
in Leipzig ist, wie schon berichtet wurde, mit
großer Mehrheit angenommen worden. Damit
hat das 2. Leipziger Lohnabkommen Rech-
tigkeit erhalten. Unsere Mitglieder haben mit
die Zustimmung zum Ausdruck gebracht, dass
in ihrer Mehrheit der Ausschuss und die
neue Lohnabkommen so viel Vorteile haben,
dass eine Ablehnung nicht rechtsgültig liegen.
Abkommen hat jedoch nicht allgemein Recht.
Wie nicht anders zu erwarten war, haben die
gruppen vorhanden, in denen keine Mehrheit
für die Annahme erzielt wurde, so sogar eine
die das Abkommen einstimmig ablehnen.
versiegen die Unzufriedenheit einiger Orts-
verbände wohl und müssen auch die Gründe
für die Ablehnung zu würdigen, denn ein
Lohnabkommen ist auch das 2. Leipziger Abkom-
men nicht. Es kosten ihm zweifellos viele
an, die mit der Zeit befähigt werden müssen.
Auf der Gegenseite hat aber, soweit wir un-
richtig sind, das Abkommen ebenso wenig eine
reine Befriedigung ausgetragen. Es sind
ganz Anzahl Abortsgruppen vorhanden
in dem Glauben leben, sie seien bei dem Beschluss

im Frühjahr erfolgten Logenvertrag, aus
jen ließ. Wer mehr erwartete, mußte von
Ergebnis enttäuscht werden. In seinem Be-
trag war es bisher möglich, die Löhne auf einem
hohen Stand zu bringen, daß sich die Lebens-
haltung der Arbeitnehmer wieder auf den alten
der Vorkriegszeit beziehen ließ. Dazu ließen
Voraussetzungen. In Deutschland steht nur
verhältnismäßig kleine Zahl Leute, die auf
Einschätzungen aufgestellt sind. Diese
Sicherungsschicht sieht sich meist aus Mangel
zusammen, die ihre Einkünfte nicht auf den
Wege erwerben. Dafür ist es leider zu
lungen, auch diese Kreise der allgemeinen
des Volkes entsprechend zu zwingen. Aber
im gleichen Verhältnis wie die Arbeitnehmer
zu den uns auferlegten Lasten beizutragen.

Andere Ortsgruppen nahmen fälschlicherweise
an, die zentralen Verhandlungen könnten mit
einem Schlag die Erfüllung aller Wün-
sche und des Lohnabkommen haben. Es sind
die besten Kenner unseres Tarifwesens zu
achten. Sie hatten vollständig übersehen,
nicht der Tariftarifvertrag getunigt,
sondern das Lohnabkommen und das bestimmt
auch nur solche Fragen geregelt werden
konnten, die zum Lohnabkommen gehören.
verkennt durchaus nicht, daß auch bezüglich
Reichslohnabkommen und des Stundenlohn-
wunsche bestehen, die realisierbar sind. Aber
wir jedoch in diesen Fragen, insbesondere
Stundenlohn, Ränderungen durchzuführen,
der ganze Vertrag gefündigt werden.
Hauptbestände haben bisher davon abgesehen.
Der Grund liegt darin, daß man nicht die
Streikfragen, die zweifellos bei Kündigung
Vertrages auftreten, in jedem Jahre aufzu-
will. Wir müssen uns nämlich darüber
sein, daß auch die Arbeitgeber manches an
Vertrag auszuzeigen haben. Bei Kündigung
Vertrages werden deshalb sofort Streiks
aufzutreten, daß man es sich vorher zuläßt
legen soll, ob die vorhandenen, auch berechtigte
Wünsche so schwerwiegend sind, daß sie
Kündigung des Vertrages rechtsgültig.

Hinweis



DIN 1677

ISO 0081

Fehlende Seite(n) oder Angaben

entwesen ist viel leichter etwas zerschlagen, als neu aufgebaut. Wer von unseren „Draufgängern“ erfahren will, wie schwer es ist, die sozialen und Arbeitsbedingungen einer Branche sozialistisch zu regeln, der braucht nur die Verhandlungen in der Herrenkonfektion aufzusehen zu verfolgen.

Den Mitgliedern ist auch nicht damit gedient, nur fortwährend Änderungsanträge gestellt werden, die dann später wieder fallengelassen werden müssen, weil man sie nicht durchsetzen kann. Wollen wir am allgemeinen Teil des Reichstags Vorderungen zugunsten der Arbeitnehmenden durchsetzen, so muß zunächst ein zuschlagendes Material für die Berechtigung aufzustellenden Forderungen zusammengezogen werden. Dies gilt namentlich bezüglich Abhöhung der Stundenziffern bei einzelnen Städten und Versetzung in andere Reichslohnklassen. Das ist schon etwas schwerer, als auf dem Zentralvorstand kämpfen, weil er sich ansonsten nicht genügend Mühe gibt, den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden. So z. B. der Nachweis für die Notwendigkeit der Berechtigung einzelner Orte in andere Reichsklassen (Stundenziffer) so schwer zu führen, daß dies u. T. nur in ganz seltenen Fällen bei zentralen Verhandlungen gelingen wird. Dertzt wird dies viel leichter möglich sein, weil im Orte die Beweismittel (Lohnbücher, fortige der halbseitige Stücke) zur Verfügung stehen, um nun bei den zentralen Verhandlungen leicht herbeizuführen. Deshalb soll man die Frage möglichst am Orte selbst — sei es durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder durch das Ortsgericht — regeln. In verbliebenen Fällen ist dies bisher schon geschehen. Ich erwarte nichts Unmögliches von den zentralen Verhandlungen und verzweife niemals, ob alle Anträge, die Hoffnung auf Erfolg haben, eingehend begründet und ausgliedig mit Beweismaterial belegt sein müssen. Das Beweismaterial kann in den allermeisten Fällen nur durch die Ortsgruppen beschafft werden. Jütere Ortsgruppen mögen daraus den Schluss ziehen, daß sie für die Folge in solchen Fragen vorbereitet seien müssen, wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehen wollen.

Das 2. Leipziger Lohnabkommen hat manchen Fortschritt gebracht. Die Löhne sind wieder beschlechter gestaltet. Aus den 68 Spitzenlöhnen, die vorher bestanden, sind wieder 14 geblieben. Die Lohnabhöhung beträgt im Durchschnitt 20 Prozent. Es sind nur wenige Orte vorhanden, wo dieses Prozent nicht ganz erreicht wurde; eine größere Anzahl Orte ergab mehr als 20 Prozent. Die Tarifierung der Löhne der weiblichen Arbeitnehmer in der Herrenkonfektion bedeutet zweifellos eine wahlliche Verbesserung des Vertrages. Ob die Form dieser Regelung genügt, muß die Praxis zeigen; wenn nicht, so wird eine Veränderung oder Erweiterung keine allzugrohen Schwierigkeiten bieten. Durch die Festlegung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen — anstatt bisher 6 Wochen — ist eine größere Beweglichkeit in das Lohnabkommen gebracht worden, auch darin liegt ein Fortschritt. Die kurze Kündigungsfrist ermöglicht es, in Zeiten mit verschwankender Preisgestaltung die Löhne immer den veränderten Preisen anzupassen. Die Staffelung der Löhne in den einzelnen Dienstklassen blieb unverändert, obwohl die Spanne zwischen den Klassen in manchen Fällen groß ist. Wohl ist das Verhältnis durch die gleichmäßige Erhöhung der Löhne aller Klassen etwas besser geworden; trotzdem war es un-

Bestreben sein, auch in dieser Frage noch eine Besserung zu erzielen. Bezuglich des Heimarbeiterzuschlags hatten wir gehofft, wenigstens das eine erreichbar zu können, daß der gleiche einheitlich auf 10 Prozent gelegt würde. Es gelang leider nicht. Der Adav bot in dieser Frage einen Kompromiß an, nach welchem der Heimarbeiterzuschlag allgemein 10 Prozent betragen sollte; dafür sollten die Gehilfenvertreter ihr Einverständnis dazu geben, das sogenannte Bamberger Abkommen verfestigt zu ändern, daß die Einstellung von Heimarbeitern auch im Falle, wenn die Werkstattplätze nicht alle belegt sind, gestattet ist, wenn nachweislich keine Werkstattarbeiter zu bekommen sind. Die Gehilfenvertreter entschieden sich jedoch für Ablehnung des Vorschlags. Man befürchtete, daß bei Annahme des Kompromisses die Heimarbeit eine weitere Ausdehnung erfährt. So blieb es auch in dieser Frage wie bisher.

Unsere Forderung, den Lohn der Damenschneider in allen Orten 90 Pf. höher zu setzen, als den der Herrenschneider in der obersten Dienstklasse, löste bei den zentralen Verhandlungen eine sehr scharfe Debatte aus. Es war dies der einzige Punkt während der ganzen Verhandlung, wo die Gegenseite zwischen den beiden Tarifparteien so stark in die Erscheinung trat, daß man hätte annehmen können, die Verhandlungen würden sich zerschlagen. Die Arbeitgeber wehrten sich mit allen Mitteln gegen unsere Forderung, obwohl arbeitnehmersets durchschlagende Gründe für ihre Berechtigung ins Feld geführt wurden.

Es wurde nachgewiesen, daß der Lohn der Damenschneider seit 1914 längst nicht in dem Maße gestiegen sei, wie der Lohn der Herrenschneider. Weiter wurde ausgeführt, daß das Jahreseinkommen der Damenschneider stark beeinflußt wird von der arbeitslosen Zeit, die in der Damenschneidbranche wesentlich größer ist, als in der Herrenschneidbranche und vieles andere mehr. Die Aussinandersetzung dauerten mehrere Stunden. Im Verlauf der Debatte wurde den Arbeitgebern vorgeholt, daß sie nur deshalb den Damenschneidern einen anständigen Lohn vorenthalten, weil sich nach diesem Lohn der Lohn der Schneidinnen richtet. Es ist nämlich tatsächlich so, daß für die wenigen Damenschneider ein höherer Lohn herausgeholt werden könnte, wenn die Gehilfenvertreter ihre Hand dazu hätten würden, bei den Löhnen der Arbeitsträger niedrige Sätze festzulegen, als wie sie sich nach dem Kassaten Etwas ergeben. Darauf duldeten jedoch die Arbeitgeber lange warten. Wir werden vielmehr für die nächste Zeit den Verhältnissen in der Damenschneiderlohn ein besonderes Augenmerk zuwenden, um den Widerstand der Arbeitgeber gegen eine vernünftige und gerechte Lohnfestlegung zu brechen. Die unerträgliche Debatte endete schließlich damit, daß auf Vorschlag des Vorsitzenden des Adav festgelegt wurde, die Spanne zwischen dem Herrenschneiderlohn und dem Damenschneiderlohn unverändert zu belassen.

Mit der Annahme des 2. Leipziger Abkommens ist die Lohnbewegung zum Abschluß gebracht. Auf wie lange damit die Lohnfrage zur Ruhe kommen wird, ist nicht abzusehen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Zeit nur kurz sein wird. Wenn die Verhältnisse uns über kurz oder lang zwingen sollten, erneut Lohnforderungen zu stellen, so liegt die Schuld nicht an uns. Wie wünschen nichts schöner, als Ruhe und Stetigkeit im Gewerbe. Gegen den Strom können jedoch auch wir in der Frage nicht schwimmen. Dabei würden wir zugrunde gehen. Es wird also davon abhängen, welche Entwicklung

die Preise für den Lebensbedarf nehmen, ob das Gewerbe eine längere Ruhe in der Lohnfrage beschleben ist. Es kommt zuletzt auch nicht darauf, wie hoch der Lohn ist, der gezahlt wird, sondern wie sich die Kaufkraft des Lohnes stellt. Hätten wir es in der Hand, die Kaufkraft des Lohnes dauernd zu heben, so würden wir die Arbeitgeber mit keiner Lohnforderung mehr belästigen. So lange dies jedoch nicht der Fall ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu versuchen, die Löhne so zu gestalten, daß sie für unsere Mitglieder ausreichend sind. Und daran werden wir ununterbrochen arbeiten, trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller Hemmnisse. Unsere Mitglieder mögen uns hierbei nach Kräften unterstützen, indem sie Vertrauen zu ihren Führern haben und fernherhin alles daran leihen, die Organisation zu stärken und zu festigen. Eine starke, leistungsfähige Organisation ist die erste Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge. Mögen unsere Mitglieder nie vergessen, daß eine Organisation immer nur das lebt kann, was die Mitglieder daraus machen. Je mehr die Mitglieder für die Organisation werden und je mehr Mittel derselben zugeführt werden, um so mehr wird sie erweitert und in die Lage versetzt, dem Wohle aller Mitglieder zu dienen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht sie eine nachhaltige und opferbereite Mitarbeit aller Mitglieder. Deshalb: Unentwegt an die Arbeit!

Die Lohnsteuer.

L

Über das „Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ vom 11. Juli 1921 herrschen noch sehr viele Unklarheiten. Wir bringen deshalb nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der geplanten Bestimmungen. Der Artikel ist entnommen der „Kassen-Auskl. Nr. 5“ des Volksverlags für Wirtschaft und Berufe (Stuttgart, Pfleiderer, 5). Eine Abhandlung über dieses moderne Rechtsauskunftsmitteil findet unsere Leser in dieser Nummer unter „Literarisches“.

I. Allgemeines.

Die lang erwartete Lohnsteuerregelung ist in dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (RGBl. S. 845) angenommen worden. Bislang war der einkommenssteuerliche Lohn nur als eine Abzugsschaltung auf die Steuer zu erläutern, deren endgültige Festsetzung erst im Veranlagungsverfahren erfolgte. Die Veranlagungsergebnisse würden bei Einkommen, die dem einheitlichen Steuerlohn von 10 v. H. unterliegen, zum erheblichen Teil für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzämter außer Verhältnis zu der aufgewandten Zeit und Arbeit stehen. Die Kürzung des Arbeitslohnes ist nun so ausgestaltet, daß sie die endgültige Einkommensteuer darstellt. Dadurch wird eine nachdrückliche Veranlagung mit Nachforderung oder Herauszahlung überflüssig.

II. Arbeitslohn (§ 45).

Die maßgebende Bestimmung enthält der § 45. Danach wird der Arbeitslohn in vereinfachter Form nach §§ 48—52 besteuert. Soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen, finden die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes Anwendung.

Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die im öffentlichen oder privaten Dienste beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Tätigkeit, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form, beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelder, Ruhegeld, Witwen- und Waisenpensionen, Vergütungen aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (im Gegensatz zum bisherigen Recht) und andere Vergütungen oder geldwerte Vorteile für leidose Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Zum Arbeitslohn gehören nicht Entgelte für Dienstungen und sonstige Leistungen, die das Urteilsschultheiß auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 auf-

terliegen. Der Reichsminister der Finanzen kann nähtere Bestimmungen über die Voraussetzungen erlassen, unter denen ein Entgelt als Arbeitslohn anzusehen ist.

Nach dem bisher geltenden Gesetz sind Arbeitslohn nur die im § 9 Nr. 1 des Gesetzes bezeichneten Bezüge aus Arbeit, nämlich Gehälter, Beoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewöhnliche Bezüge und geldwerte Vorteile. Das Gesetz hatte diese Bezüge durch das eingefüllmmer Wort Arbeitslohn direkt als solchen bezeichnet. Diese Definition hat sich als zu eng erwiesen, weil auch Bezüge der im § 9 Nr. 2 und 4 des Gesetzes bezeichneten Art Arbeitslohn darstellen können. Es kommen unter anderem in Betracht Erwerb aus künstlerischer, wissenschaftlicher, schriftstellerischer, unterrichtender oder erziehender Tätigkeit, weiter Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit, z. B. Vergütungen für Vermögensverwaltungen usw. Um die bestehende Zweifelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen, ist in § 9 Nr. 1 des Gesetzes das dort liegende Wort "Arbeitslohn" gestrichen worden. Arbeitslohn ist also nicht mehr, was § 9 Nr. 1 des Gesetzes bisher als solchen bezeichnet hat, sondern was nunmehr § 45 Abs. 1 als solchen definiert.

Auf eine wichtige Neuerung ist noch hinzuweisen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß vielfach zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen getroffen sind, durch die ein Bezug, die wirtschaftlich zwecklos Arbeitslohn darstellt, als Provision, Aufwandsentwidlung oder dergl. bezeichnet ist, um ihn auf diese Weise dem Steuerabzug zu entziehen. Es ist daher nach der neuen Bestimmung die Erscheinung oder die Form der Einkünfte, die im öffentlichen oder privaten Dienste beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, ohne Bedeutung. Alle Einnahmen, gleichviel ob sie in Geld oder in Naturleistungen bestehen, ob sie regelmäßig (Gehalt) oder einmalig (Gratifikation) gewährt, oder ob sie für eine gewöhnliche oder für eine außergewöhnliche Tätigkeit (Überstunden) bezogen werden, sollen als Arbeitslohn gelten und demgemäß der vereinfachten Einkommensteuer unterliegen.

III. Einzubehaltender Betrag (§ 46).

1. Ermäßigungen.

Einzubehaltender Betrag ist vom Arbeitgeber ein Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohns, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitslohn bis zu 24 000 M beträgt oder ob er 40 000 M übersteigt. Der Betrag von 10 v. H. ermäßigt sich nun um eine Reihe von Beträgen, nämlich:

- A. Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau:
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 10 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 40 Pf. täglich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 240 M wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um je 10.— M monatlich.

Die Ermäßigung für die Ehefrau tritt beim Ehemann auch dann ein, wenn sie eigenen Arbeitslohn bezieht. Bei ihrem eigenen Arbeitslohn tritt dann die Ermäßigung erneut ein. Dasselbe gilt für die unten bei B genannten Kinder im Alter von nicht mehr als 17 Jahren.

B. Bei minderjährigen Kindern ermäßigt sich der in Höhe von 10 v. H. abzuziehende Betrag für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 15 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 Pf. täglich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 360 M wöchentlich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15.— M monatlich.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht berücksichtigt.

C. Die zu 1 und 2 bezeichneten, dem Lohnabzug nicht unterliegenden Teile des Arbeitsentgelts müssen auch nach den bisherigen

Bestimmungen vom Abzug frei. Das neue Gesetz hat aber nun noch einen dritten Abzug zugelassen. Bei der Verantragung zur Einkommensteuer dürfen vom Einkommen nämlich die Werbungskosten und die sonstigen in § 13 des Einkommensteuergesetzes genannten Beträge (Beiträge, Versicherungen) abgezogen werden. Dieses Moment konnte im Rahmen einer Lohnsteuerung nur dadurch berücksichtigt werden, daß ein bestimmter Pauschalbetrag vom Abzug frei blieb ohne Rücksicht auf die Höhe der wirtschaftlichen Werbungskosten. Indem man nun von der Tasche ausging, daß durchschnittlich die Unkosten der genannten Art nicht mehr als 1800 M im Jahr betragen, was als Einkommen angesehen, eine Steuer von 10 v. H. also 180 M ausmacht, einteilte man sich bei den Verhandlungen auf einen Betrag von 180 M. Der Steuerabzug ermäßigt sich also noch um weitere 180 M und zwar:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 15 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 Pf. täglich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 360 M wöchentlich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15.— M monatlich.

Bei den Beratungen im Steuerausschuß wurde nun eingewendet, daß ein Abzug von 180 M zu niedrig sei, dann aber, daß die tatsächlichen Werbungskosten je nach der Beschäftigungsart und dem Beschäftigungsstand zu verschiedenen seien. Insbesondere wurde auf die gegenwärtige Höhe der Fahrtkosten, der Verleihungen und sonstigen Beiträge hingewiesen. Die Regierung betonte demgegenüber, daß eine solche Differenzierung nicht möglich, vor allem aber unpraktisch sei. Die Kommission ließ sich aber nicht überzeugen; es wurde daher als Zukaus eine Vorschau aufgenommen, daß auf Antrag eine Erhöhung dieser zu a—c genannten Beträge zugelassen ist, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm auftretenden Abzüge im Sinne des § 12 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von 1800 Mark um mindestens 150 M übersteigen. Über den Antrag entscheidet das Finanzamt.

2. Familienkau.

Nach dem bisherigen Rechte mußte der Arbeitgeber den Familienkau feststellen; dabei waren auch die innerhalb eines Jahres eintretenden Veränderungen zu berücksichtigen. Das neue Gesetz läßt hierin infolge einer wesentlichen Vereinfachung, als der Familienkau des Arbeitnehmers für ein Kalenderjahr am 1. Oktober des jeweils vorangegangenen Kalenderjahrs maßgebend sein soll. Der Arbeitgeber muß also die betreffenden Verhältnisse nur auf den 1. Oktober feststellen. Es ist in Aussicht genommen, zu bestimmen, daß der Familienkau sowie die Höhe der abzugsfähigen Beiträge im Steuerbuch vermerkt werden. Aus diesem kann der Arbeitgeber, dem das Steuerbuch bei Beginn jedes Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden muß, alles Erstanderliche entnehmen ohne seinerseits noch weitere Feststellungen zu treffen. Im Übrigen kann die Zeichnung auf den 1. Oktober zu Unbilligkeiten führen. Wenn ein Arbeitnehmer am 2. Oktober heiratet, so kommt ihm für das laufende Jahr bis zum nächsten 1. Oktober die Ermäßigung hinsichtlich seiner Ehefrau (Freibleiben eines Betrages von 120 M) nicht zu gute.

3. Sonstige Einnahmen.

Die oben dargelegten Ermäßigungen beziehen sich nur auf die laufenden Beziehungen. Besteht ein Steuerpflichtiger neben diesen laufenden Beziehungen noch sonstige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so würde, wenn bei diesen wiederum eine Ermäßigung um die vorgenannten Beiträge eintritte, eine ungerechtfertigte Bevorzugung eines jüngeren Arbeitnehmers eintreten. Besteht z. B. ein Junggelehrte ein Gehalt von monatlich 1000 Mark, und bekommt er außerdem am Schluß des Jahres noch eine Gratifikation von 10 000 Mark, so könnte der Gedanke entstehen, daß die Steuer auf diese 10 000 M, da sie für ein Jahr gezahlt wurden, um 120 plus 100 M zu ermäßigt ist. Diese 300 M sind aber bereits bei der Steuer auf die laufenden Beziehungen von 12 000 M berücksichtigt worden. Von den 10 000 M sind daher 10 v. H. in voller Höhe einzubehalten.

Hiermit übereinstimmend schreibt das Gesetz vor, daß bei solchen sonstigen, insbesondere ehemaligen Einnahmen der von diesen Einnahmen einzubehaltende Betrag ohne Berücksichtigung der obengenannten Ermäßigungen abgezogen wird.

4. Dienstaufwand.

Wie oben angekündigt, entstand bei den Beratungen eine weitgehende Debatte über den Aufwandsteuerabzug. Der Vorschlag wurde bei diesen den Abzug voll durchgeführt wissen. Die Kommission lehnte den abgefechteten Widerstand entschieden ab. Schließlich gab die Regierung nach, und es wurde die Einführung in das Gesetz aufgenommen, daß Dienstaufwandsteuerabzüge im Sinne des § 34 Abs. 1—3 des Einkommensteuergesetzes bei Herstellung des einzubehaltenden Betrags außer Acht bleiben.

5. Nichtständige Arbeitnehmer.

Der Lohnabzug findet in gleichem Maße statt, wie bei nichtständigen beschäftigten Arbeitnehmern statt. Bei den nichtständigen Arbeitnehmern wird es nun immer keine Schriftgelehrten haben, festzuhalten, inwieweit die Ermäßigungsvooraussetzungen (Familie, Kinderzahl usw.) vorliegen. Doch finden die Ermäßigungsbestimmungen auch auf sie Anwendung. Deshalb müssen auch bei ihnen die Voraussetzungen festgestellt werden. Der Entwurf hat nun vorgeschlagen, daß bei nichtständiger Beschäftigung oder Anstellung an Stelle der oben bezeichneten Ermäßigungen eine feste Gründung von 3 v. H. des Arbeitslohnes treten sollte. Hiergegen wurden in der Kommission Bedenken erhoben, indem darauf hingewiesen wurde, man solle den Unterschied zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitnehmern nicht lassen. Schließlich einigte man sich darin, daß auf alle Arbeitnehmer, ständige und nichtständige, die Ermäßigungsbestimmungen Anwendung finden sollten. Der Arbeitgeber soll also auch bei den nichtständigen Arbeitnehmern genau feststellen, ob die Voraussetzungen geben sind. Damit aber ein ordnungsgemäßes Abzug durchgeführt werden kann, wurde, wie bereits oben bei 1 A angegeben, die Zulassung der Jahrespauschalsätze nicht nur auf Monate, Wochen und Tage, sondern auch noch auf Sätze, sogenannte nichtständige Arbeitnehmer, hinzu, bei Ermäßigungen ein Pauschallage, die Anwendung kommen. Gleichzeitig nominiert vorübergehender Arbeit im Elternhaus die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der oben bezeichneten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohnes treten.

6. Grundung.

Wie nach den bisherigen Bestimmungen der einzubehaltende Betrag auf 10 Pf. und unten abaturden.

Konferenz der Ortsgruppen des 2. Bezirks.

Am Sonntag, den 26. September, fand in Mannheim eine Konferenz der Ortsgruppenleiter des II. Verbundbezirkes statt. Dieß war noch vorbereitet worden von unserem ausfordebenen Bezirksleiter, Kollegen K. Sehr war es ihm nicht mehr vergönnt, an teilzunehmen. Unter Zentralvorstand, Herr Schwartmann, eröffnete die Tagung und gehabt in die empfundene Werten des verstorbenen Kollegen K. Er würdigte auch das Wirken des Verstorbenen für unseren Verbund und die Arbeitserziehung überhaupt. Am empfohlene Beispiel den Unwesen der Kriegsabnahme. Zu Ehren des Verstorbenen hatten die Delegierten von ihren Plätzen erhoben. Nach einem weiteren traurigen Falles gedachte Kollege Schwarzmam. Wir waren in einer Stadt zusammen, in deren Nähe vor wenigen Tagen auftretbare Unfälle geschehen waren. In einer Stunde, als wir zur Konferenz versammelt waren, wurden die Opfer der Katastrophen von Oppau zu Grabe getragen. Kollege Schwarzmam fand auch für die Opfer dieses tragischen Auferzen sehende Worte. Hierauf wurde in die Tagesordnung einzutreten. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kol-

Benechle. Mannheim, als Schriftführer soll. Göh, Karlsruhe, gewählt. Koll. Benechle begrüßte die Erschienenen und gab Kollegen Käm n zum 1. Punkt der Tagesordnung: "Bericht über den Stand im Bezirk" das Wort. Kollegin Amann bedauerte, den Bericht nicht so ausführlich geben zu können, da unter verstorbenen Bezirksleiter denselben selber geben wollte. In den paar Tagen, die zwischen den Tod des Bezirksleiters und der Konferenz lagen, wäre es ihr nicht möglich gewesen, das Material so durchzuarbeiten, wie es notwendig sei. Rednerin teilte den Werdegang der Organisation im Bezirk, ausgehend von der letzten Konferenz, die im Juli 1914 stattfand. Zwischen der damaligen Konferenz und der heutigen liegen 7 Jahre und der große Weltkrieg. Während des Krieges waren fast alle Ortsgruppen eingegangen. Die Mehrzahl der Kollegen musste fürs Vaterland ihre Pflicht erfüllen. Im Januar 1919 kam Koll. Kretz aus dem Felde zurück und nahm seine Tätigkeit wieder auf. Die früheren Ortsgruppen wurden neu belebt und viele neue gegründet. Der Bezirk zählte bis zum 1. Quartal 1921 35 Ortsgruppen. Das Aschaffenburger Gebiet ist zu einer Verwaltungsstelle zusammengefasst. Zahlreiche Tarifverträge sind abgeschlossen und durften die Kollegen und Kolleginnen manche Lohnherhöhung buchen, die der Vertrag für sie erreicht hat. Kollegin Amann bezeichnete die Entwicklung des Bezirkes in der jetzigen Zeit als gut. Sie forderte zu ehrlicher Mitarbeit auf, um dem Verband immer neue Mitglieder zu ziehen.

Kollege Benechle stellte den Bericht zur Ausprache, an der sich die Kollegen und Kolleginnen zahlreich beteiligten. Die älteren Kollegen erzählten einiges, die jüngeren gaben neue Anregungen. Dann hielt Kollege Kämmer, Aschaffenburg, einen Vortrag über die Aufgaben der Ortsverwaltungen und Kollegin Amann sprach über Kapital und Organisation der Arbeitnehmer. Kollege Kämmer behandelte die technischen Aufgaben der Ortsverwaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Kleinarbeit. Kollegin Amann forderte, daß sich auch die Kolleginnen mehr an der gewerkschaftlichen Arbeit beteiligen. Die Aufgaben der Gewerkschaften und in erster Linie, für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Darüber hinaus müßten die großen idealen Aufgaben der Gewerkschaften von den Kolleginnen mehr erreicht werden.

Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen. Die Ausprache zeigte, daß die Delegierten mit dem Belagten einverstanden waren. Dann ergriff Kollege Schwarzmüller zu einigen Ausführungen das Wort. Er wünschte, daß der Sozialismus und der Idealismus, der früher in den Kollegentreffen herrschte, auch heute wieder mehr Platz greifen möchte. Die Beitragserhöhung, die der Zentralvorstand vorgeschlagen hat, wurde von der Konferenz anerkannt und die Delegierten beschlossen, in dem Sinne es ihrer Kollegen Kraft vorzutragen.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kollegin Breitenbach, Frankfurt, Koll. Kämmer, Aschaffenburg, Göh, Freiburg u. Göh, Karlsruhe. Im Schlusswort sah Kollegin Amann das Ergebnis der Tagung zusammen. Sie führte aus, daß die Ausprache dazu dienen möchte, mit neuem Elan für unseren Verband zu arbeiten. Die großen Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung müßten durch uns hinausgetragen werden. Die beständige Gegenstäche, die hier und da im Volksleben bemerkbar machen, müßten ausgelöscht werden. Wir müssen dem Ziel der Volksgemeinschaft näher kommen. Hier mitzuarbeiten, müssen wir als die Aufgabe betrachten, der wir unter ganzem Kräfte kommen.

Aus der Presse.

Einzelne von Strohhut aus Italien.

Hieraus schreibt die Strohhut-Zeitung, Nachblatt für die Strohhut- und Damenstrohhutfabrikation in ihrer Nummer 15 folgendes:

Italienische Hutfabrikanten haben durch den italienischen Konsul in Berlin bei Reichsstellen den Antrag auf Einfuhr von 2 800 000 Stück Hüttuhüte gestellt. Begründet wird dieser Antrag damit, daß die Einfuhr dazu beitragen würde, die Branche in Deutschland zu lenken.

Welche Wirkung diese Einfuhr auf den deutschen Arbeitsmarkt in der Herrenstrohhutfabrikation ausüben würde, ist zu erkennen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die deutsche Herrenstrohhutfabrikation in der vergangenen Saison 3½ Millionen Stück betrug und davon nur die Hälfte Hüttuhüte waren. Die Vertreter der Industrie haben sich, als sie von dem Antrag erfuhren, mit den auständigen Reichsstellen in Verbindung gebracht, um gegen den Antrag des italienischen Konsuls zu wirken.

Bei einer Besprechung der Angelegenheit im Reichswirtschaftsministerium erfuhren sie nun, daß in der Angelegenheit auch das Auswärtige Amt ein wichtiges Wort mitspräche. Unsere Auffassung aus dem Gang der Verhandlung war, daß das Auswärtige Amt sich sogar die leise Entscheidung vorbehält. Das ist eine ganz eigenartige Geplauderheit, über wirtschaftliche Fragen zu entscheiden. Wir sind gegenüber dieser Auffassung der Ansicht, daß im Reichswirtschaftsministerium darüber entschieden werden muß und zwar unter Hinzuziehung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Industrie. Bei der Beratung ist ausschlaggebend, wie eine befürchtete Einfuhr von Fertigfabrikaten auf die eigene Volkswirtschaft wirkt und zwar einmal nach der Richtung der Bedürfnisfrage, der Preisgestaltung und dann nicht zuletzt auf den Arbeitsmarkt.

Eine Bedürfnisfrage kann verneint werden, weil die deutsche Industrie in der Lage ist, den vorhandenen Bedarf zu decken. Auch die Preisfrage schaltet aus, denn die einzuführenden Hüte sind ungefähr 20 Prozent teurer als das deutsche Fabrikat. Dabei erreicht es noch nicht die Qualität des deutschen Hütes. In bezug auf die Arbeitsgelegenheit würde aber eine Einfuhr in beträchtlichem Umfang geradezu eine Katastrophe bedeuten und die Hälfte der Herrenstrohhutfabrikanten und -arbeiterinnen arbeitslos machen.

Nun heißt es, Italien soll Entgegenkommen gezeigt werden. Diesen Standpunkt wollen wir nicht ohne weiteres ablehnen. Tatsoch kann man uns nicht zumutzen, daß dieses Entgegenkommen so weit gehen kann, daß es der eigenen Volkswirtschaft ungeheure Schaden zusäßt. Die deutsche Industrie ist bereit, statt wie früher China- und Japanhutstafelgieße den italienischen Markt zu bevorzugen. Das ist schon ein sehr weites Entgegenkommen. Auch über die Einfuhr eines begrenzten Quantum fertiger Hüte wäre eine Verständigung zu erzielen. Tatsoch kann dies nur erreicht werden in direkter Abstimmung zwischen Reichswirtschaftsministerium und Vertretern der Industrie. Wir erwarten, daß das geschieht, ehe endgültige Zugeständnisse seitens unserer Reichsstellen gemacht werden.

Soweit die Strohhut-Zeitung. Die hier gemachten Ausführungen können wir voll und ganz unterstützen. Es wäre unverantwortlich von den Regierungsstellen, wenn sie bei Erledigung solcher Fragen, die für die deutsche Strohhutfabrikation von einschneidender Bedeutung sind, die Interessen der deutschen Industrie außer acht lassen würden. Auch die Interessen der Arbeitnehmer in der Strohhutfabrik verlangen gebieterisch, alles zu verhindern, was eine geringere Beschäftigungsmöglichkeit nach sich ziehen wird. Wohl in seiner anderen Branche sind die Arbeitnehmer in dem Maße dazu verurteilt, arbeitslose Wochen und Monate auf Fuß zu nehmen, wie in der Strohhutfabrik. Wenn die arbeitslose Zeit in der Branche von Regierungsstellen noch darüber hinaus verlängert wird, so wird dadurch die Existenz der Strohhutfabrikarbeiter und -arbeiterinnen untergraben. Und das kann doch letzten Endes nicht Aufgabe der deutschen Regierung sein.

Mitteilungen.

Für den Allgäuer Bezirk werden in nächster Zeit den Mitgliedern Kontrollarien über die Organisationszugehörigkeit ausgedehnt werden. Die Mitglieder werden ersucht, diese Karten stets bei sich zu tragen, insbesondere, wenn sie Arbeit holen oder liefern. Die Kontrollarien sind den von der Organisationsleitung dazu Beauftragten auf Verlangen vorzugeben. Diese Maßnahme liegt im Interesse aller Mitglieder. In den Saisonmonaten muß jedes Mitglied es sich angelegen sein lassen, tatsächlich für die Organisation zu werben, damit bald die Zeit kommt, wo der letzte Hutarbeiter und die letzte Hutarbeiterin dem Verbande angehört.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen auf im Rücken befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung vermißt.

Der 42. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober.

Der 43. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober.

Für die Opfer von Oppau. Allenfalls werden zur Zeit Sammlungen durchgeführt für die Bewohner von Oppau, die durch das gräßliche Unglück, von dem sie Mitte September betroffen wurden, geschädigt worden sind. Bei diesen Hilfsmaßnahmen müssen die christlichen Gewerkschaften in opferbereiter Solidarität mit in vorbereiter Reihe stehen. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich allerorts an den Sammlungen zu beteiligen und selbst nach besten Kräften ihr Schätzlein zur Linderung der ungeheuren Not beizusteuern. Die Zeichnungen sollen auf den von den Ortsvertretern der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Listen erfolgen.

Kolleginnen und Kollegen! Es sind eure Arbeitsschwestern und Arbeitbrüder, die vom Schicksal so hart betroffen wurden. Die Not ist ungeheuer groß. Zu ihrer Linderung müssen alle Volkskreise mitwirken. Sehet deshalb rasch und reichlich, soweit ihr dazu in der Lage seid.

Streit in Braunsberg (Ostpreußen). In Braunsberg stehen die Herrenschneider seit dem 5. Oktober im Streit. Ein Schiedsprozeß des Schlichtungsausschusses wurde von beiden Parteien abgelehnt. Der Adov ist in Braunsberg nicht vertreten. Zugang nach dort ist kaum zu halten.

Das II. Leipziger Lohnabkommen, abgeschlossen in Leipzig am 10. September 1921, hat Gültigkeit, ohne daß dasselbe von den örtlichen Vertretern der Tarifparteien unterzeichnet wird. Diese Mitteilung diene allen Fragestellern in der Angelegenheit als Antwort auf ihre diesbezüglichen Anfragen. Wenn unsere Ortsverwaltungen trotzdem ein Interesse daran haben, die örtlichen Löhne an Papier zu bringen und von den Ortsvereinigungen der Adovsgruppen gegenzeichnen zu lassen, so haben wir nichts dagegen einzubringen. Nur die Damenschneider müssen die Lohnstücke ja ohnedies mit den Arbeitgebern gemeinsam auf Grund des Kasseler Schemas errechnet und zu Papier gebracht werden.

Der Zentralvorstand.
J. W. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

München. In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung, die am 16. September stattfand, wurde über die Tarifbewegung in den verschiedenen Branchen Bericht erstattet und Stellung genommen. Bezirksleiter Kämpf berichtete über den Verlauf und das Ergebnis der Leipziger Reichstarifverhandlung in der Wahlkonditorei. Er kennzeichnete die Schwierigkeiten, die der Eintigung, insbesondere in der Damenkostümbranche, im Wege standen. Beide Parteien hätten den ehrlichen Willen gehabt, auf dem Wege der Vereinbarung ein neues Lohnabkommen abzuschließen. Deshalb seien auch die Schwierigkeiten überwunden und ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Die Abstimmung über das Leipziger Udlommen ergab die Annahme destselben.

Kollege Schröder berichtete über die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen in der Damenschneideri, Parfümerien, Wäsche- und Büchbranche und über den Stand der Reichstarifverhandlungen in der Konfektion. In der Damenschneideri fanden am 20. August mit dem Bayre. Arbeitgeberverband Verhandlungen statt, welche eine Erhöhung der bisherigen Löhne um 20 Prozent brachten. Die neuen Löhne sind am 5. September in Kraft getreten. Wenn das Resultat auch nicht gegenüber dem Leipziger Ergebnis ganz befriedigend kam, so konnte doch den Mitgliedern etwas früher die notwendige Lohnherhöhung ausgefüllt werden. Seitens der Sonderverzweigungsleitung, welche das Bayre geb-

here und jette kleinere Betriebe umfaßt, wurden wir um Mitteilung erucht über ev. Tarifverhandlungen in der Damenkonfektion. Ob schon wir der Ausung davon Kenntnis gaben, wollten die Herren später die zentralen Verhandlungen abwarten. Hoffentlich werden sie sich auch jetzt nach dem Ergebnis richten.

In der *Kramanschickerei* wurde ebensfalls mit Wirkung vom 15. September ab eine neue Lohnmerkabatung getroffen. Kollege Selbold kennzeichnete treffend die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn wir die Löhne dieser Branche an die Löhne anderer Berufe anpassen wollen. Solange die Organisation in der Branche nicht viel kräfter durchgeführt wird, wird uns dies nicht gelingen. Es muß deshalb Aussicht aller Kolleginnen der Branche sein, sämtliche Städterinnen die die Organisation zu gewinnen.

Für die Waschereibranche besteht hier bis her kein Arbeitgeberverband und kommen daher nur Klementarife in Frage. In einer Verhandlung am Schlichtungsausschuß München konnte am 7. September die Lohnfrage für 20 Firmen gleichzeitig geregelt werden. Es erging ein Schiedsspruch, nach welchem ab 1. Oktober der Lohn für selbständige Arbeiterinnen 3.75 M pro Stunde betragen soll. Bei einer anderen Firma am gleichen Orte war vor dieser Verhandlung ein etwas besserer Abschluß erzielt worden.

Für die Konfektionbranche berichtete Kollege Selbold nochmals über die Zwischenzulage, die am 1. August in Kraft trat und über die Zeitabrechnung für München. Sodann gab der Referent einige Erklärungen zu dem zur Verhandlung liegenden Material zum Reichstarif für die Konfektion, insbesondere zu dem Ergebnis der ersten Verhandlung über die Zeitberechnung. Die Schwierigkeiten, die der Schaffung eines Reichstarifs im Wege stehen, seien ungemein groß. Deshalb sei es auch erklärend, daß die Verhandlungen nur langsam voranschreiten.

In der Aussprache äußerten sich die Mitglieder zu dem Resultat der Lohnverhandlungen, soweit sie zum Abschluß gelangt sind, in ausstimmendem Sinne. Besonders der Reichstarifverbandungen in der Konfektion wurde schärft Recht gelobt und die Meinung vertreten, daß, wenn die Arbeitgeber den ehrlichen Willen hätten, bald den Reichstarif zu tätigen, derselbe längst in allen Einzelheiten durchvertraten sein könnte. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, alle Mittel anzuwenden, die geeignet erscheinen, den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen.

Bearbeiter Ansprüche zog kurz das Faßt des Abends. Er riefte den dringenden Appell an die Anwesenden, bei der Erledigung der Organisationsarbeiten praktisch mitzuarbeiten und dauernd werbend für den Beruf tätig zu sein. Ein Stehenbleiben in der Entwicklung bedeutet Rückwärtsgehen. Durch Stärkung unserer Reihen werden wir in den Stand versetzt, allen Aufgaben, die an uns herantreten, gerecht zu werden.

Don den Bekleidungshäusern.

Auf Verlangen der Entente muß bekanntlich die Bekleidung für die Reichswehr in die Regie des Reichswohrministeriums übernommen werden. Die Aufrechterhaltung von 12 Bekleidungsämtern für ein 100 000-Mann-Heer läßt sich nicht ermöglichen. Daher sollen nur die Temter Berlin, Königsberg und München zum Ressort des Reichswehrministeriums übergeführt werden. Die übrigen Temter verfallen nach einem Beschluss des Reichstages der Auflösung.

Zur Regelung der Entlieferung für die Reichswehr-Bekleidungsämter fanden am 22. und 27. August 1921 mit dem Reichswehrministerium Verhandlungen statt. Es wurde der Rahmenvertrag der Reichsbahndirektion mit den Staatsarbeiter-Verbänden übernommen, und zur Regelung der Lohnfrage ein Zusatzvertrag vereinbart. Dabei wurde die bisherige Zeitberechnung für die einzelnen Berufen übernommen. Als Grundlohn kommen die des übrigen Staatsarbeiter in Frage, für Berlin, München Ortsklasse II, für Königsberg Ortsklasse III. Wo bisher schon höheren Löhne gezahlt wurden, werden diese nicht

gekürzt, werden aber bei weiteren Teuerungs-zulagen nicht über die sonstigen Löhne hinaus bestehen bleiben. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Auch enthält der Rahmenvertrag Familienzulagen, die bisher auf den Temtern nicht gezahlt wurden. Die Arbeit soll in den drei Temtern so bald als möglich aufgenommen werden.

Was heute nicht noch alles passieren kann!

Die Firma Schöffer u. v. d. Nahmer, Elberfeld, unterhält seit 17 Jahren in dem ländlichen Ort Wiedrath (Bezirk M.-Gladdbach) eine Filiale. Der Zweck liegt darin, die Aufträge auf Grund billiger Arbeitskräfte billiger hergestellt zu bekommen, welches der Firma auch bis vor kurzem nach gelungen ist. Seit einiger Zeit ist nun die Arbeiterschaft bei uns organisiert und haben wir daraufhin verucht, den Tarif für die Gladdbacher Konfektion auch für diese Firma einzuführen. Aber was geschah nun? — Beim Vorstelligwerben der zwei Ju-fenreiter, welche unter den § 1 des Tarifvertrages fallen, und darum nach freier Vereinbarung zu entlohnend sind, wurden sie mit dem Lohn eines Aufzählers, welcher gerade in der Lage ist, eine hole zu lösen, abgelehnt. Als sie nun ihr Recht fordern wollten, hat die Firma durch den Filialleiter erklären lassen, daß die Leute gefeuert werden sollten. Der eine war 17 Jahre tätig und der andere von der Firma sogar aus Düsseldorf nach Wiedrath geholt worden. Heute werden die Leute von der genannten Firma sogar als Faulenzer hingestellt, nachdem sie die eures Recht wahren wollen. Die Firma hat es abgelehnt, mit der Organisation zu verhandeln, woraus zu ersehen ist, daß es auch heute noch Arbeitgeber gibt, welche die heutige Zeit nicht verstehen können. Da nun die zwei Kollegen bereits entlassen sind, und die Firma verucht, aus Elberfeld und aus der hiesigen Gegend Arbeiter zu bekommen, haben wir, da die Firma jegliche Verständigung ablehnte, auch sämtliche Arbeiterinnen aus dem Betrieb herausgeholt, sobald der Betrieb jetzt vollständig ruht. Wir werden es jetzt mit der letzten Waffe versuchen. Unwiderstehlich stellt die Firma alle Leute wieder ein und bezahlt den Tariflohn, oder sie kann die Filiale nach Kamerun verlegen. Dort werden sie höchstlich noch Dumme finden, die zu Hungerlöhnern greifen.

Kolleginnen und Kollegen! Aus diesen Vorfällen sehen wie wieder einmal, wie dringend notwendig es ist, daß auch der leichte Nichtorganisierte für den Verband gewonnen wird, um gegen den reaktionären Geist, der noch in manchen Arbeitnehmern steht, Front machen zu können. Alle anwesenden Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, falls sie im Gladdbacher Bezirk in Arbeit treten wollen, sich außer mit den Sekretariaten unseres Verbandes: M.-Gladdb., Lüdenschederstr. 107 oder M.-Heubd., Bahnhofshotel, in Verbindung zu setzen. Die Firma Schöffer u. v. d. Nahmer in Wiedrath ist für alle Arbeitnehmer geöffnet. Von dieser Firma darf unter keinen Umständen Arbeit angenommen werden, da die Differenzen erledigt sind.

Rundschau.

Verlangt unsere Tageszeitung *Der Deutsche*. Der Deutsche Gewerkschaftsbund übermittelt uns eine beachtenswerte Anregung, der wir folge zu geben eruchen. Er schreibt: „Wir bitten dringend, alle angeschlossenen Kollegen zu eruchen, auf Reisen und bei sonstigen Gelegenheiten bei den Bahnhofsbuchhandlungen bzw. Zeitungskiosken dauernd den Deutschen zu verlangen. Der Betrieb sämtlicher Bahnhofsbuchhandlungen usw. liegt in den Händen der Firma Stille, die von dem Verlag Stollberg u. Co. mit einer genügenden Anzahl von Exemplaren täglich rechtzeitig beliefert wird. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß fast regelmäßig Angebote des Stilleschen Verlages auf den Bahnhöfen erklären, daß sie den Deutschen nicht führen und ihn zeit auf ei-

giges Drängen aus irgend einer Schublade hervorholen. Da sämtliche Stilleschen Angestellten dem roten Zentralverband der Angestellten angehören, so liegt die Vermutung nahe, daß eine entsprechende Weisung von Seiten dieses Zentralverbandes an seine organisierten Mitglieder steht. Wir bitten daher alle Kollegen, durch eisige Verlangen des Deutlichen an den Bahnhofsbuchhandlungen und Kiosken mitzuwirken, daß dieser Terror der sozialdemokratischen Angestellten in den Bahnhofsbuchhandlungen gebrochen wird.“

Gott mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten, die Galionsgehilfen in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es den Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem launischen Gehoren widerrecht, ist besonders das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt Euch gegen das Trinkgeldsystem und helft die Galionsgehilfen als Kämpfer um feste Entlohnung in eurem Kolben einzugliedern, indem Ihr allerorts die Bekämpfung der Trinkgeldentlohnung mit erettendem Heil und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,
sea. V. Graumann.

Deutscher Gewerkschaftsbund,

sea. Brodt.

Gewerkschaftsvertrag Deutscher Arbeiters-,
Angestellten- und Beamtenverbände,

sea. Gustav Hartmann.

Jahresbericht der Technischen Hochschule.
Am 30. 9. 1921 kann die Technische Hochschule auf ein zweites Jahr ihres Bestehens zurückblicken. So häufig wie im ersten Jahre hat sie in diesem Jahre nicht in Tätigkeit zu treten brauchen. Indessen die Technische Hochschule 1919/20 nach den endgültigen Ergebnissen 521 mal einschreiten mußte, bedingt sich diesmal, soweit ich bisher überblicken läßt, die Einschreitung auf 890. Nichtsdestoweniger zeigt die Statistik, daß auch im letzten Jahr kaum eine Woche verlaufen ist, ohne daß die Technische Hochschule an irgendinem Ort im Deutschen Reich tätig war. Von den 8 Jahren, in denen sie nur 6 ohne jeglichen Einsatz gewesen, —

Besonders der aufrechterhaltene Betrieb hat sich im Berichtsjahr 1920/21 gegenüber dem ersten Jahre 1919/20 das Bild insofern verschoben, als die Einschreitung für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im Vergleich dazu die doppelt bedeutend gestiegen ist. Auch das Eingreifen der Technischen Hochschule bei elementaren Ereignissen hat sich beträchtlich erhöht. Hier haben den 8 Einschreitungen vier vom Vorjahr im Berichtsjahr 26 gegenüber.

Der Ausbau der Organisation ist kräftig fortgeschritten. Die Zahl der Orts- bzw. Landgruppen hat sich um über die Hälfte vermehrt, die Mitgliederzahl hat sich seit dem Vorjahr verdoppelt. Die einzelnen Berufe sind an der Mitgliederzahl folgendermaßen verteilt: Technische Hochschule 18%, Handwerker 10%, Handarbeiter 22%, freie Berufe 18%, Arbeiter 15%, Studenten 8% und Frauen 11%.

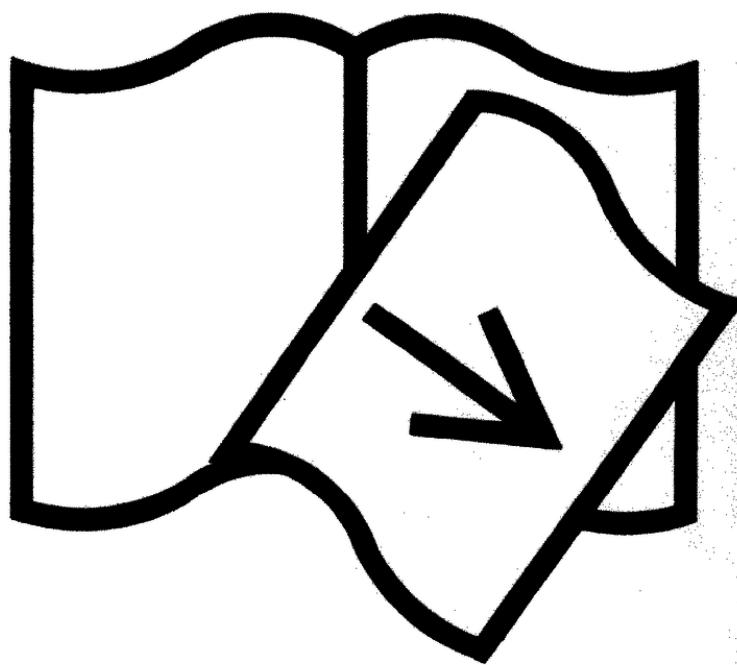
Die neuen Täte der Qualitätsversicherung.

Die neuen Täte der Qualitätsversicherung stellen sich auf Grund der vom Reichsgericht vor seiner Empfehlung veranlaßten Neuregelung einheitlich wie folgt:

Cohortklasse I	bis 1 000 M.	3,50 M.
" 2	1 000 "	3 000 "
" 3	3 000 "	5 000 "
" 4	5 000 "	7 000 "
" 5	7 000 "	9 000 "
" 6	9 000 "	12 000 "
" 7	12 000 "	15 000 "
" 8 über	15 000 "	12 000 "

Die "Wiederholungen", wie Lehrer, Arbeitseher und Arbeitnehmer je zur Hälfte auf.

Hinweis



DIN 1677

ISO 0081

Fehlende Seite(n) oder Angaben

Die „parteilose Neutralität“ der freien Gewerkschaften.

Das Mitteilungsblatt des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Halle, das mit dem Hauptgrundsatz des genannten Verbandes in keinem Grade liegt, veröffentlicht allerlei Dinge, die auf das Licht der Tageszeit scheinen. Auf Anordnung des Hauptvorstandes, daß dem kommissarischen Organ „Klassenkampf“ Gelder zuwiesen wurden, gibt das „Mitteilungsblatt“ an, daß es der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes doch ganz in Ordnung gefunden hätte, wenn dem Vormärts 300000 Mark und der Freiheit 250000 Mark handsgedruckt überwiesen würden. Mit welchem Recht könnte man das doch auch für den „Klassenkampf“ fordern.

So wird also mit Gewerkschaftsgeldern gepraktiziert. Die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden das in ihrer Ausführungsarbeit in der richtigen Weise auswerten können. Die sozialdemokratischen Eingeständnisse über die Praktizierung der Gewerkschaftsgelder sind eindeutiger Beleg dafür, daß christliche Arbeiter eine Groschenzahler in den sozialdemokratischen Gewerkschaften sein dürfen.

„Nicht mit dem Mästigung der Barbaren“...? In Schuldeispiel zum festgewerkschaftlichen Kämpfen geben wir in Nachschubendem wieder. Am 2. am Montag, den 11. Juli im Kristallpalast in Dresden liegenden Kommunistenversammlung machte ein Führer (ein Bürgersessel) der Allgemeinen Arbeiters-Union, bekanntlich die linke Richtung innerhalb der freigewerkschaftlichen Organisation, nachstehend funktionsübergreifende Ausführungen:

„Ich bin seit Jahren als Bürgersessel in der Dresdener Konsumgenossenschaftsbürokratie beschäftigt, zog mich bis zum Jahre 1920 der freien Gewerkschaft der Bäder an, wurde aber wegen eines Beitrags zur A.U.U. nebst meinen Gleichgezähmten von den sozialistischen Gewerkschaftern aus der Gewerkschaft hinausgeworfen. Die an mir in der Folge verübte Verleumdung ist meine Fertigkeit. Auch meine Gehinnungslosigkeit stand. Nunmehr sind die sozialistisch gewerkschaftlich organisierten Bäder in großer Not getreten, um ihrem Verlangen, die Konsumgenossenschaft sollte uns kommunalpolitisch entlasten, den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Konsumgenossenschaft hat diesem Anliegen entsprochen und uns Mitgliedern der

K.U.U., die wir zum Teil 17 bis 18 Jahre in der Genossenschaftsbürokratie beschäftigt sind, gestoppt. Wir sind nun mehr, widerwillig, im höchsten Grade, gezwungen, bürgerliche Gerichte anzurufen, um unser Recht zu erlösen.“

Das ist die vielgerühmte Koalitionsfreiheit, die die sozialistischen Genossen so schön in den Artikel 159 der Reichsverfassung eingerahmt haben, auf die sie aber in der Praxis pfeilen. Wie würden diese Helden der „Freiheit“? und Demokratie erk mit christlichen Gewerkschaftern umgegangen sein? Nicht mit dem Mästigung der Barbaren! So schallt aus ihren Freiheitsliedern, aber auf der Werkstatt der Arbeit laufen sie jenen den Rang ab.

Literarisches.

Die Karton-Auskunftsliste des Volksverlags für Wirtschaft und Verkehr (Stuttgart, Pfleiderer, 5) muß als außerordentlich praktisch bezeichnet werden. Lebendig ist hervorzuheben, daß in technisch vollendeter Schnelligkeit alle neu herauskommenen Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht werden. Die Karton-Auskunftsliste, wie das System offiziell genannt wird, ist nicht nur von großem Nutzen für die Paten, sondern bietet auch dem Praktikanten ein praktisches „Handbuch“. Bisher sind solche Karton-Auskünfte geschaffen über das Arbeitsrecht, Betriebsräte und Steuerfragen. Schon seit 1918 eine Menge potentieller Bestimmungen über diese Materien bestehen und Gewerkschaftler, Wirtschaftspolitiker und beruf. mit diesen Verordnungen sehr täglich zu tun haben, ist es dennoch so, daß diese Gesetze und Verordnungen in den Einzelheiten wenig bekannt sind und noch mehr, wie wenig ein großer Teil der Praxis mit diesen Gesetzen und Verordnungen etwas anfangen weiß. Gewiß liegt es zum Teil an der Ausdrucksweise der Gesetze und Verordnungen, an der Unhandlichkeit der Bücher und vor allem an dem Mangel, daß die mit den Gesetzen und Verordnungen gemachten Erfahrungen in den Gesetzbüchern und auch in den Kommentaren nicht in einer für die Praxis allgemein brauchbaren Weise verarbeitet werden können. Diesen Mangel bedeckt gerade die Karton-Auskunftsliste. Wie möchten allen größeren Orga-Gruppen die Karton-Auskunftsliste zur Verfügung empfehlen. Dort, wo es für erforderlich lädt, sollten auch die Betriebsräte die Auskunftsliste dauernd zur Verfügung haben. Jedes

neue Gesetz kostet 2.40 M. Wie leicht wäre es, die Mittel hierfür aufzubringen, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe die Kosten hierfür gemeinsam übernehmen oder das Geld der sogenannten Betriebskasse entnehmen würde. Einfacher und handlicher als die Karton-Auskunftsliste könnten wir uns kein Rechtsauskunftsmitittel denken.

„Bauproduktgenossenschaften, eine Etappe auf dem Wege zur christl. Gemeinwirtschaft“ von Joseph Schuh, Berlin: Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften, Am Stadtspark 2/3, Preis 1.— (nur für Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes.) — Ein kleines Heftchen, das weitere Kreise über die Befreiungen und Ziele der heutige vielerorts genossenschaften aufklären will. Es wird hier vor allem der innere Zusammenhang gesehen, in dem dieses neue genossenschaftliche Gebiet mit unserem Endeziel der christlichen Gemeinwirtschaft steht. Wir haben den Entwicklungen und Strömungen in unserem Lager, die von der Theorie endlich zur praktischen Arbeit im gemeinwirtschaftlichen Leben vorbringen wollen, ernsthafte Beachtung zu schenken, und deshalb gehört auch dieses Heftchen zu den wichtigsten Arbeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Bauernkalender 1921“ von Peter Dörfler. Außer Originalbeiträgen des Herausgebers enthält der Kalender eine Anzahl zum Nachdenken angreicher Erzählungen von namhaften Schriftstellern. Auch kommt der Humor in dem Kalender nicht zu kurz. Röschhaltige kalendarische Daten, ausgedachte Bauernregeln und ein beigegebener Wandkalender vervollständigen das Bild, welches wir uns bei der Sache noch einem guten Volkskalender ausmalten. Der Umfang beträgt 100 Seiten. Wie glauben, allen Mitgliedern mit gutem Gewissen diesen Kalender ausschicken zu können. Um denselben einen Vorwegnahme von dem Inhalt zu geben, werden wir in der nächsten Nummer der Betriebsfestschrift Frau eine kleine Erzählung aus dem Kalender bringen.

Der Kalender ist zum Vorzugspreise von 2.40 vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Brüder Görres, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-

Unseres freundes letzte Fahrt!

„Des Werks Verdienst und Wert wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen; Wer ist ein Herr übermacht, bläßt und verzerrt.“

Wie wütet diese Worte Wilhelm Webers selber angewendet, als auf das Leben und Wirken seines verstorbenen Kollegen Frei. Wir verabschieden ihn in einem letzten Nachruf in der letzten Nummer unserer Zeitung. Heute möchten wir unsere Leser im Geiste hinführen zu seinem Grabe, ihnen eine kurze Schilderung geben von seiner letzten Fahrt.

Die Todesschlag trug uns unerwartet. Wir konnten es kaum lassen, daß es wahrt sein sollte, nach unser lieber Freund für immer die Augen zum ewigen Schlaf geschlossen habe. Und doch kam die Draht es uns in nur ein paar Wochen übermittelt. Wie deelten uns, dem lieben Freunden und Kämpfer auf seiner letzten Fahrt die Geleite zu geben.

Gegen 6 Uhr morgens traf unter Zug, von Stuttgart kommend, in Ellendorf ein, die die Begräbnisfeier bis zum Feiertheit unterstellt. Dort erwarteten mehrere Kühlein mit ihren Wagen die Trauergäste, zu denen auch zwei Vertretungen aus Ulm angekommen waren. Die Geispanne wurden in liebenswürdiger Weise von den Einwohnern des Ortes getragen, wo unser Freund aus dem Leben schied. Bei leichtem Nebel und leicht ansteigender Straße ging die Fahrt in wohlthuender Morgenfrische dahin. Um 11 Stunden Fahrt erreichten wir Unterhönau. Freudliche Wirtsläufe bereiteten uns schon ein warmes Frühstück. Dann ging's nach kurzer Rast in knapp halbstündiger Bewegung Wollshäuser weiter zu. Am Eingang des Wirtshauses, rechts, steht ein kleines, unscheinbares Gebäude. Bebelungen aus dem Innern verriet uns, daß hier unser toter Freund zu finden ist.

Leuchtendes Gelein umrahmt das kleine Häuschen. Heiterliche Stille herrschte ringsum; denn obwohl es Werktag ist, haben die Bewohner des nur wenige Höfe zählenden Weilers ihre Arbeit ruhen lassen. Auch sie woson dem Toten das leichte Geleit geben. Von den nahen grünen Wäldern her erklang leise und feierlich das Gedächtnis der Herzen, und dieses Gedächtnis bestreift später auch den Trauerauszug auf seinem ganzen Wege bis zum Kirchhof Unterhönau.

Schlich und einfach, wie alles in dortiger Gegend war die Totenfeier am Trauschaufe, jedoch voll diesem religiösem Empfinden. Die Freude hob sich deshalb auch so ergreifend von einer Totenfeier in den Städten ab. Als die letzten Gäste angekommen waren, trugen vier stämmige Altländer Bauern in Blöß, angezogen mit ihren Orden und Ehrenzetteln, den einfachen Sarg vor das Häuschen. Gebete für den Verstorbenen stiegen zum Schöpfer empor und unter Gebet wurde der Sarg in den Totenwagen gehoben. Unter dem Glöckle eines am Dachvorsprung eines Bauernhauses angebrachten Glöckchens lekte sich der statliche Trauermesse in Bewegung. Am Eingang des Pfarrhauses wurde er von Ortsgeistlichen und dem Kriegerverein mit umsloiter Fahne in Empfang genommen. Nach den kirchlichen Gebeten nahm der Zug seinen Weg zum nahen Friedhof, wo jedes sich inzwischen die Ortsbewohner zahlreich versammelt hatten. Unbeholfen nahm die Trauergemeinde an den kirchlichen Jeremonien teil. Dann hielt der Wirt eine feierliche und ergreifende Ansprache. Als dann legten die Vertreter der Organisationen, zunächst Kollege Schwörmann im Namen des Zentralvorstandes, der Vertreter des Landeskirchentals Württemberg der christl. Gewerkschaften, der Vertreter der Ortsgruppe Stuttgart und eine Vertreterin der Ortsgruppe Ulm des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und ein Vertreter des Vorstandes des Landesversicherungsamtes Krüppel-

am Grab nieder und lobten das Werk des Verstorbenen in ehrenden Nachrufen. Ein Totenamt und nochmaliges Gebet der Gemeinde am frischen Grab des allaußührl. Dahingehendes schickte die Trauerfeier, die mir unvergänglich sein wird.

„Wir wollen den Streit vertilgen.“

Ein älterer Pfarrer pflegte jungen Chevauxen als Hochzeitsangehörs folgenden Rat zu erteilen:

„Wenn ihr einmal uns eins lebt — das kann ja in der besten The vorkommen — dann sage nur eins zum andern: Eider Mann (oder lieber Frau) eins von uns hat heute nicht seinen guten Tag, wir wollen den Streit vertilgen bis übermorgen.“

Die den Rat befolgt haben werden lernen geworden sein, daß „übermorgen“ der Gegenstand des Streites, wenn er nicht gar schon vergessen war, doch zunächst so kleinlich erscheint, daß es nicht mehr lohnt, darum zu streiten.

In den klugen Pfarrer wurde ich erinnert, als mir dieser Tage eine Arbeitgeber Mitteilung über sein Verhalten gegen seine Arbeiter (nicht verherrlichte Deutsche) und Arbeiterinnen machte.

„Nach mehrjährigen Erfahrungen“, sagte er, habe ich mir zum Gesetz gemacht, nie einem Arbeiter in der Aufregung über ein von ihm begangenes Versehen oder eine Ungehörigkeit eine Strafpredigt zu halten oder gar zu kündigen, ebenso wenig in Aufregung ausgeprobte Kündigung anzunehmen. Ich sage in solchen Fällen immer ganz einfach: wir wollen morgen darüber sprechen. Ich habe dann fast immer die Genugtuung, daß am nächsten Tage der Arbeiter, wenn ich allein mit ihm spreche, sein Unrecht zugibt. Sehr oft habe ich mir Leute gedacht, daß ich ihnen seit zur tugigen Überlegung gelassen hätte; das sind dann meine zuverlässigsten Arbeiter geworden.“

alle 25, zu bestehen. Bestellungen wolle man möglichst bald aufgeben.

Zur Beachtung!

Die Zeitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde am 1. Oktober von Köln nach Berlin verlegt.

Die Anschrift lautet fortan:
Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Herrnruh Amt Uhlank 1572—1580.

Diese Verlegung umfasst die Allgemeine Verwaltung des Gesamtverbandes; die Schriftleitung des Zentralblattes; der Deutschen Arbeit; die Arbeiterinhaberabteilung; die Jugendabteilung; das Kartellsekretariat; den Christlichen Gewerkschaftsverlag und das Bureau für

Arbeitervertretung am Reichsversicherungsamt. Sie schließt ferner die bisherige Berliner Geschäftsstelle des Gesamtverbandes (Kohlstr. 9) mit ein. Das Postgeschäft des Gesamtverbandes ist bis auf weiteres: Postgeschäft Köln 8185.

Die entsprechenden Tenderungen im Anschlussmerkblatt der christlichen Gewerkschaften Seite 2, 3, 5 und 38 sind vorzunehmen. Im Hause Berlin, Kaiserallee 25, befindet sich fortan auch die Geschäftsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bisher Berlin, Charlottenstraße 88.

In Köln, Bennoerwall 8, verbleibt eine westdeutsche Geschäftsstelle des Gesamtverbandes und die Generalrechnungsstelle der Deutschen Volksversicherung A.-G.

Es wird dringend um Beachtung dieser Mitteilungen gebeten.

Sterbejagel
Es starben die Kollegen
Andreas Stähler,
Mitglied der Ortsgruppe Würzburg,
Paul Dietrich,
sowie die Kollegin
Frieda Demmig,
Mitglieder der Ortsgruppe Breslau.
Die Ortsgruppen verlieren an ihren treuen und elfrigen Mitgliedern. Sie werden ihnen ein ehrendes Gedächtnis bewahren.
Die Kreisverwaltungen.

Ein äußerst zuverlässiges Zuschneidesystem

wie es jeder Herren- und Damenschneider braucht, ist das neue
Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpen.

Eine Wohlfahrt für den ungeübten Anfänger.

Das Ideal für den anspruchsvollen Schneidermeister und Zuschneider.

Glänzend begutachtet von ersten Fachleuten,
die auf langjährige Erfahrung im Zuschneiden zurückblicken.

Herrn Kumpen, Berlin.

Seitdem ich Ihren Schnitt gebrauche, bin ich außerordentlich zufrieden. Es sind so gut wie gar keine Änderungen vorhanden. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür usw.
J. S.
Charlottenburg, 28. 9. 21.

Geehrter Herr Kumpen!
Da ich mich jetzt am häufigsten Orte selbstständig gemacht habe, habe ich nun Gelegenheit, nach Ihrem Körperhaltungs-Durchmesser-System zu arbeiten. Und ich kann Ihnen versichern, daß ich damit glänzende Erfüllungen erzielt habe. Ihr System ermöglicht ein einfaches und sicheres Arbeiten und erweckt das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kundenschaft im höchsten Maße usw.
W. S.
Nürnberg, 7. 9. 21.

Der diesjährige Winter-Haupt-Abendkursus für die Herrenschneiderei beginnt am 17. Oktober. Für die Damenschneiderei beginnt der nächste Abendkursus Anfang Dezember. Eine rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert. Prospekte kostenlos durch die

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpen,
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Voranzeige: Mitte Oktober erscheint das seit langem mit so großem Interesse erwartete Lehrbuch zum Selbstunterricht für Damengarderobe. Nahezu 300 Seiten stark, mit über 180 Figuren und Schnittzeichnungen modernster Kleidungsstücke der Damengarderobe. Preis bis zum Erscheinungstage: 95.— M. elegant gebunden und auf feines Illustrationspapier gedruckt. Infolge der bevorstehenden Preiserhöhung ist eine rechtzeitige Vorausbestellung schon jetzt erforderlich.

Erlösloses Rodarbeiter
per sofort und für dauernd gesucht. Nur solche, die schon länger ein wirklich gutes Stück arbeiten können, wollen sich melden. Gehalt wird vergütet.
Hh. Jakobs,
Greifswald, Rheinstr. 78.
Suche sofort 2 tüchtige
Damen-Schneider
für dauernd. Bezahlung,
Herrn. Glinske,
Wittenberge.

Tüchtige Rodarbeiter sind.
Dauerstellung. Dauer-
leibl. m. Gelegenb. geh.,
doch a. Zulieferer auszu-
bilden. Tariflohn für
Witten 7.10 M.
H. Hoffmann, Witten,
Urden-Str. 110.

Feldgrau Tuch in M. 88,
Hose 120; Manchester
in M. 48, Hose 125;
Brockens 130. Pibot
und Zwirn billigst.
Preisliste frist.

Christian
Hartmann
Bielefeld.

Rodschneider
(Teil I)
sucht Reinhard Schwarz, Gelsenkirchen
Bahnhofstr. 17, 1. Stock.

5. Nachtrag der Zeitungspreiseliste.

Erscheinungsort Berlin.

Ich bestelle..... hiermit für den Monat Nov. und Dez. 1921

1 Stück, Der Deutsche*

Lageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft
zum Preis von 24,75 M. vierteljährlich — 8,25 M. monatlich —
und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbetrages durch
die Post.

Name: _____

Stand: _____

Wohnort: _____ Postbestellort: _____

Straße u. Hausnummer: _____

An das Postamt _____

in _____

Gesucht auf sofort
2 tüchtige
Großfütterarbeiter
und ein
Steinfütterarbeiter
Zum. Woll-, Cugheaven
Neuerelbe 36 I.

oooooooo

Belcher Schneider

will sich selbstständig
machen im Reinigen u.
Ausbessern schwieriger
Garderobe? Chemisches
Laboratorium hat in
jeder Stadt eine Filiale
zu vergeben. Bewerb.
unter L.O. 16804 an Al-
haarstein & Vogler,
Berlin.

oooooooo

für Schneider!
Beliebte
Bezugsquelle in
billigte
Zutaten, Knöpfe u. Nähmaterialien
zu außerordentlich billigen Preisen. Nur gute Quali-
täten. In Satin-Mermettak. 100 br. M. 15.—
Für Winteraison: Plaid, Serge, Woll-Plaid,
Seide, Krage, Lametta usw. in großen Auswahlen.
Muster und Postversand erfolgen prompt.
Beitich's Schneider-Artikel
Berlin R. 54, Rothringes Straße 76.
Herrnruh: Norben 4838.
Ein Versuch führt zu dauernder Verbindung!

Tüchtiger
Schneidegehilfe,
d. Gelegenheit geboten
wird, sich in Damen-
sachen auszubilden, sofort
gesucht. Dauerstellung.
Max Listz
Schneidersburg 1, Bonn.
Kammelsburg 1, Bonn.

Auf sofort gesucht
2 tüchtige selbstständige
Großfütterarbeiter
für dauernde Arbeit.
Tarif III. Klasse. Stb.
Lohn 6 M. off. an
Otto Kleine
Berlin SW. 47
Möckernstr. 67.